

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2015/KU/255
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 17.11.2015 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Satzung und Gebührenkalkulation der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2015 Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation zum Gebührensatz des § 3 der Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ ab 01.01.2016 wird gebilligt
2. Die Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

- §§ 5 und 22 Kommunalverfassung
- §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz
- § 3 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden
- § 28 Wasserverbandsgesetz
- §§ 62, 63, 65, 66 Landeswassergesetz

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ am 12.11.2013 wurde die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes von 6,50 auf 7,61 und die Anhebung der Zuschläge für Gebäude und Freiflächen von 100 % auf 300 % beschlossen. Dieser Beschluss der Verbandsversammlung zieht eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die Gemeindegemeinschaft über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Nutzungsartengruppe	Gebühr in EUR/ha ab <u>01.01.2016</u>
1) Waldfläche	7,75
2) Allgemeine Nutzung	14,22
3) Gebäude- u. Freiflächen	54,03
4) Abbau-/Brach-/Unland / Heide	7,75
5) Wasser	2,57
7) Ackerland	14,22
8) Grünland	14,22
9) Gartenland	14,22
10) Deich	14,22
11) Friedhof	14,22

Anlagen: Satzung und Kalkulation